



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner und Fraktion (CSU)

Erhalt des Hebammen-Belegsystems

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Hebammen sind unverzichtbar für die ambulante Notfall- und Akutversorgung von Schwangeren und Gebärenden. In Bayern wird diese Versorgung im Vergleich zu anderen Bundesländern in besonders hohem Maße von freiberuflichen Beleghebammen geleistet.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass das in Bayern bewährte Beleghebammensystem erhalten bleiben kann.

Für den Fall, dass das einstweilige Rechtsschutzverfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eine für die Beleghebammen zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung bereits jetzt aufgefordert, sodann auf Bundesebene auf die Vertragspartner des Hebammen-Hilfsvertrags nach § 134a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen.

Für den Fall, dass das einstweilige Verfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg keine für die Beleghebammen in Bayern zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung bereits jetzt aufgefordert, sodann auf Bundesebene auf die Vertragspartner des Hebammen-Hilfsvertrags nach § 134a SGB V einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen.

Dabei sollten die Ergebnisse des bayerischen Runden Tisches als Richtungsanzeiger herangezogen werden. Bis zu einer Verhandlungslösung, für die sich die Vertragsparteien eine enge Frist setzen müssen, soll das alte Recht weiter angewandt werden. Ziel ist es, dass umgehend eine Einigung im Sinne der Hebammen und der Familien gefunden wird.

Begründung:

Im Mai 2025 haben die Landtagsfraktionen FREIE WÄHLER/CSU einen Dringlichkeitsantrag „Solidarität mit Bayerns Hebammen: Bewährtes geburtshilfliches System erhalten!“ (Drs: 19/6743) in das Plenum eingebracht. Ziel des Antrages war die finanzielle Wertschätzung der Beleghebammen und die Forderung nach einer gerechteren Vergütung. Der juristische Weg der Klage sowohl die Kritik des Schiedsspruchs als auch das Eilverfahren dauern jedoch insgesamt zu lange.

Der neue Hebammenhilfvertrag wird bei Beleghebammen zu Verdiensteinbußen von bis zu 30 Prozent führen. Wenn massenhaft Hebammen aus der Geburtshilfe aussteigen, wird es im gesamten Bundesgebiet zu Versorgungsengpässen in der Geburtshilfe kommen. Bundesweit werden rund 20 Prozent aller Kinder von Beleghebammen zur Welt gebracht, in Bayern sind es bis zu 80 Prozent.

Gerade Kliniken in strukturschwachen Regionen sind häufig im Belegsistem organisiert. Aber auch vermeintlich sichere Kommunen können betroffen sein, da ein Dominoeffekt hier droht. Denn durch die hohe Quote an geplanten und ungeplanten Kreißsaalschließungen der vergangenen Jahre können die wegfallenden Kapazitäten räumlich und personell nicht aufgefangen werden. Die verbliebenen Kreißsäle sind überlastet und die wichtigen Fachkräfte kündigen. Das Ziel muss die Versorgung der Frauen und Familien mit Geburtshilfe und Notfallversorgung sein, welches nur durch den Erhalt des Beleghebammensystems funktioniert.